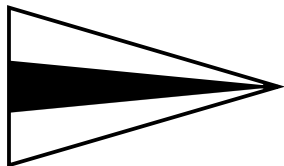
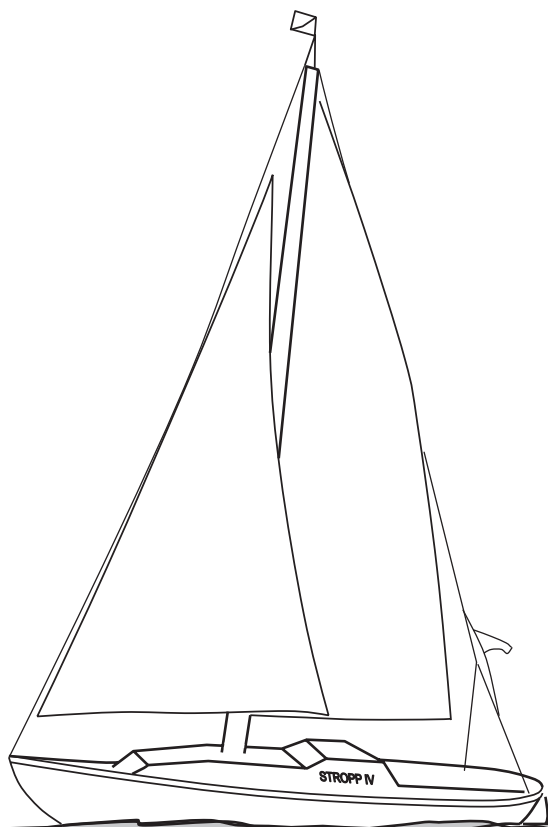


# 100 Jahre



# ASC



Akademischer Segel-Club zu Berlin e.V. (ASC)

1906 - 2006



## **100 Jahre ASC**

Geschichte und Tradition des  
Akademischen Segelclubs zu Berlin e.V.

zusammengetragen von Jürgen Schoen



# Inhaltsverzeichnis

## **Bis zum 60.Stiftungsfest**

Brauchen wir Geschichte und Tradition .....	3
Die Abteilung für Segeln der W.T.H. ....	4
Spaltung der Segelabteilung, Gründung des (Ur-) ASC .....	8
Der weitere Weg der Segelabteilung, Umbenennung in S.V.C.A .....	9
Entwicklung des (Ur-) ASC .....	10
Wiedervereinigung von (Ur-) ASC und S.V.C.A. zum heutigen ASC .....	12
Was war und was wollte die Wildenschaft der Kgl. Techn. Hochschule? .....	13
Der ASC bis zum Zweiten Weltkrieg .....	20
Wiederaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg .....	22

## **Vom 60. bis zum 75. Stiftungsfest**

STROPP IV .....	26
Hausbau .....	26
Versuch der Zusammenlegung beider Vereine, Kläranlage .....	30
Das 75. Stiftungsfest .....	33

## **Vom 75. bis zum 100. Stiftungsfest**

Die deutsche Wiedervereinigung .....	33
Neue Segelordnung .....	35
Frauen im ASC .....	37
Die neue Satzung .....	39
Ausblick .....	40

## **Brauchen wir Geschichte und Tradition?**

Kurz vor dem 75. Stiftungsfest schrieb AH Werner Lemmel in einem Brief an den damaligen ASC-Vorstand unter anderem: „Das bevorstehende Fest ist von Bedeutung nur, wenn Tradition und Vergangenheit des ASC Werte sind und wir bewusst heute damit leben. An diesem Bewusstsein scheint es jedoch dem jetzigen Vorstand zu fehlen.“ Dieser wies damals darauf hin, dass er das bevorstehende Stiftungsfest unter das Leitmotiv Rückschau und Rückbesinnung auf 75 Jahre Geschichte und Tradition des ASC gestellt habe.

Sollen wir uns auch heute noch mit der in diesem Brief ausgedrückten Auffassung identifizieren? Sollen wir uns überhaupt mit der Vergangenheit befassen? Gehört Tradition nicht in die Mottenkiste? Sollte sich auch ein Akademischer Segelclub nicht nur aufs Segeln beschränken? Dürfen wir uns überhaupt noch an der Vergangenheit orientieren, wenn wir an die Zeit zwischen 1933 und 1945 denken? Oder ist gerade diese Zeit ganz wichtig, um aus Fehlern zu lernen?

Zum Glück besteht die deutsche Vergangenheit nicht nur aus dieser unseligen Zeit, deren Nachwirkungen wir auch heute noch zu spüren bekommen. Unser verstorbener Ehrenmitglied Theo Sandler hat diese Fragen vor 40 Jahren anlässlich des 60. Stiftungsfestes so beantwortet: „Wir haben dabei erkannt, dass ‚Traditionen‘ große Bedeutung haben, wenn sie auch nicht automatisch gültig sind. Sie werden immer neu überprüft und auf ihre Gegenwartsbedeutung kontrolliert. Damit ist der ASC nicht nur der Vergangenheit verhaftet, sondern der Zukunft gegenüber offen.“ Dem sollte man noch hinzufügen, dass der Weg in die Zukunft umso leichter und besser sein wird, je mehr wir aus den Erfahrungen der Vergangenheit lernen.

Wenn wir uns also zur Vergangenheit des ASC bekennen, welche Werte und Traditionen wollen wir als gültig anerkennen?

Denn die innere Entwicklung des ASC folgte nicht einer einheitlichen Linie, sie war nicht geradlinig. Wenn man sich etwas näher mit dieser Entwicklung befasst, kann man vielmehr feststellen, dass sich der ASC in seinen Auffassungen zum Teil um 180° gedreht hat, dass er sich von seiner eigenen Tradition teilweise sehr weit entfernt hat. Wahrscheinlich musste er auch auf den jeweiligen Zeitgeist Rücksicht nehmen; der ASC

und seine Mitglieder waren wohl immer auch ein wenig Spiegel ihrer Zeit.

Auch Horst Koschnieder hat dies in seinem Beitrag zum 60. Stiftungsfest schon klar erkannt. Er berichtete damals über die Zeit um 1930 unter anderem: „Während des Arbeitsdienstes holte sich der Fechtwart die Aktiven zum Pauken auf schwere Säbel auf dem Rasen unter dem Parademast.“ Es wurde damals von einem Teil der ASCer als notwendige Vorsorgemaßnahme für den Fall einer Mensur angesehen. Wir werden noch sehen, dass dies im scharfen Widerspruch zur eigentlichen Tradition des ASC steht und auch Horst Koschnieder hat das erkannt, wenn er kommentiert: „Man sieht, dass damit der ASC die Linie der Wildenschaft verlassen hat [...]“. Wenn man die lange liberale Tradition des ASC betrachtet, so erkennt man, dass das Pauken im ASC eine kurze Episode unter einem Teil der ASCer war, zu der sich viele ältere Clubbrüder auch später nicht bekennen wollten.

Gleichzeitig ist aber das entscheidende Stichwort für die ursprüngliche Tradition des ASC gefallen: „Wildenschaft“.

Auch unsere heutigen Satzungen heben im § 1 bzw. in der Präambel die Beziehung zur Segelabteilung der Wildenschaft der Kgl. Techn. Hochschule zu Berlin (W.T.H.) hervor. Um für unsere jüngeren Mitglieder die Zusammenhänge deutlich zu machen, folgt hier zunächst ein Abriss der Geschichte des ASC.

Dass dies möglich ist, verdanken wir unter anderem unserem 1999 kurz vor seinem 100. Geburtstag verstorbenen AH Egon Prinz, von dem wir Dokumente erhielten, die z. T. sogar vor seinem Eintritt in den ASC im Jahr 1920 datieren.

## **Die Abteilung für Segeln der W.T.H.**

Der ASC ist hervorgegangen aus der Abteilung für Segeln der Wildenschaft der Kgl. Technischen Hochschule zu Berlin. Auf deren Gründungsdatum bezieht sich unser heutiges 100. Stiftungsfest: die Segelabteilung wurde am 4. Mai 1906 gegründet.

Bereits im Sommer 1904 bildete sich die „Segelvereinigung in der Wildenschaft“, die aber offenbar noch kein Organ der Wildenschaft war.

Trotzdem ist sie für uns interessant: Der Segelvereinigung wurde vom Besitzer Herrn Nolden „ein geräumiges, eingedecktes Schwertboot älteren Typs, tadellos erhalten und sehr gut segelnd“ leihweise zur Verfügung gestellt. Dieses Boot hatte einen Namen, der künftig für alle ASCer von größter Bedeutung sein sollte: „STROPP“. Mit dem Verkauf des Bootes im Winter 1904/5 löste sich auch die Vereinigung wieder auf.

Etwa ein Jahr später, am 4. Mai 1906 wurde dann die Segelabteilung (S.A.) gegründet. Ihr Vorstand bestand zunächst aus vier Mitgliedern: dem 1. und 2. Vorsitzenden, dem Segelwart und dem Kassenwart. Sie hatte von Anfang an eine Satzung und eine Segelordnung, deren erste, vorläufige Ausführung am 9. Mai 1906 genehmigt und dann laufend ergänzt und geändert wurde. In studentischen Angelegenheiten unterstand die Abteilung den Satzungen der Wildenschaft. Später kam noch eine Geschäftsordnung hinzu. Die Satzung stammt vom 24. Juni 1912.

Die Segelabteilung hat sich offenbar im Laufe der Jahre von einem lockeren Zusammenschluss von Studenten zu einer äußerst straff organisierten Form entwickelt. Während zum Beispiel zunächst als einzige Bestimmung über Kleidung festgesetzt war, dass Boote nur mit unge-nagelten, absatzlosen Schuhen betreten werden durften, wurde später in der Segelordnung (§ 38) bestimmt: „Kleidung an Bord ist nur „weiß“ und „blau“; ferner weiße Bordschuhe mit Gummisohlen. Es ist verboten, Kneifer zu tragen. Die Standermütze darf außerhalb des Segelbetriebes nur zum landfeinen Anzug getragen werden. Die Standernadel kann zu jedem Anzug getragen werden.“ Für Verstöße gab es eine Art „Bußgeld-katalog“, z.B. für Betreten der Boote mit Schuhen ohne Gummisohle 0,50 M, für Segeln mit Kneifer 0,25 M.

Im § 25 der Segelordnung war der Arbeitsdienst geregelt: „Für die In-stand-setzungsarbeiten sind von den Teilnehmern Arbeitstage zu leisten. Befreit hiervon sind der 1. Vorsitzende der Abteilung und Teilnehmer, die länger als 4 Semester der Abteilung ununterbrochen angehört haben. Wer an den Arbeiten teilzunehmen verhindert ist, zahlt für jeden Arbeitstag (8 Stunden) 2,- M“. In den „Winksprüchen“ vom 9. November 1912 heißt es in diesem Zusammenhang: „Arbeitstage: 4 für November, 3 für Dezember beschlossen. Für jeden nicht abgeleisteten 1/2 Arbeitstag (1 Tag = 8 Stunden) ist 1,- M zu zahlen.“ Und in den „Winksprüchen“ vom 13. Juni 1913 steht: „Arbeitstage für Juni und Juli je 2 Tage. Im Mai waren

2 Tage zu leisten.“

In den „Winksprüchen“ vom 9. November 1912 wird eine Hausordnung veröffentlicht, in der unter anderem steht:

„[...] 4. Wer von ihm benütztes Werkzeug nicht wieder an Ort und Stelle bringt, zahlt pro Stück 0,10 M.

5. Wer Kleidungsstücke herumliegen lässt, zahlt pro Stück 0,10 M.

6. Wer aufzuwaschen vergisst, zahlt pro Stück 0,10 M.“

In der Geschäftsordnung der Segelabteilung wird in 45 Paragraphen geradezu pedantisch in allen Einzelheiten die Durchführung der Abteilungsver-sammlungen geregelt, was wohl gewisse Rückschlüsse auf die Turbulenz der damaligen Versammlungen bzw. die Selbstdisziplin der Teilnehmer zulässt, da alle Vorschriften vermutlich erforderlich geworden sind. So lautet z.B. § 31: „Es darf niemand reden, ohne vom Vorsitzenden das Wort erhal-ten zu haben“. Und in § 41 liest man: „Entsteht in einer Versammlung stö-rende Unruhe, so kann der Vorsitzende die Ver-sammlung auf bestimmte Zeit aussetzen oder ganz aufheben.“

Die Segelabteilung hatte zunächst nur ein gemietetes Boot, die METE-OR, die ihren Liegeplatz in der Scharfen Lanke hatte. Am 26. Mai 1906 wurde für 250,- M das erste eigene Boot erworben, die DIANA.

Voraussetzung für die Führung der Boote war ein Bootsmanexamen. Bei Strafe von 3,- M, (später 5,- M) war die Benutzung der Boote ohne Boots-mann bzw. Schiffer verboten. Am 20. Juni 1906 wurde der Vor-stand um ei-nen Takelmeister erweitert, es fanden regelmäßig Bootsleu-teversammlungen statt. Die Bootsleute wurden später Schiffer genannt; es gab Schiffer 1. und 2. Klasse, die nach Ablegen einer Prüfung vom Vorstand ernannt wurden (Segelordnung § 2). Schiffer 2. Klasse waren zum Führen von Jollen, Schiffer 1. Klasse zum Führen aller Boote be-rechtigt.

Mitte Mai 1907 wurde in Boxfelde (Pichelsdorf) „ein Bretterhaus mit Ve-randa zum Preise von 250,- M angekauft, um den Teilnehmern endlich einen ge-eigneten Raum zum Umkleiden zur Verfügung zu stellen und um auch Raum zu haben, um Werkzeuge, Tauwerk, Segel usw. unterzu-bringen“. Schon ein Jahr später genügte dieses Haus aber nicht mehr den Ansprü-chen und so kaufte die Abteilung 1908 ein größeres zum Preise von 560,- M, zu dem (pachtweise) ein Garten von etwa 400 qm sowie ein eigener Bootssteg, der bis dahin gefehlt hatte, gehörten.

Im Winter beschäftigte man sich mit Arbeiten am Tauwerk usw. oder aber, wenn die Scharfe Lanke zugefroren war, mit Schlittschuhlaufen, Schlittschuhsegeln oder Eissegeln, „worauf dann abends in dem schön geheizten Raume ein gemütliches Beisammensein erfolgte, das die Teilnehmer des Öfteren bis in die Nacht hinein in Boxfelde festhielt.“

Für die Instandsetzungsarbeiten im Frühjahr 1908 wurden pro Teilnehmer mindestens 30 Arbeitsstunden festgesetzt, ersatzweise ein Entgelt von 6,- M.

Im April 1908 entschloss man sich zum Kauf eines größeren Bootes „aus der Überzeugung heraus, dass nur ein größeres, modern gebautes Boot dem Gedeihen der Abteilung förderlich sein könne.“ Man entschied sich für die FRIEDRICH WILHELM, eine 100 qm-Kiel-Rennyacht, Länge 12,75 m. In der Sitzung am 6. Mai 1908 wurde sie umgetauft und erhielt den Namen STROPP II, den gleichen Namen wie das Boot der Segelvereinigung von 1904. Der Kaufpreis betrug offenbar 1200,- M.

Am Haus wurden umfangreiche Arbeiten durchgeführt: es wurde um 75 cm angehoben, mit Unterzügen und Pfeilern versehen, unterkellert, innen dreigeteilt in Garderobe, Küche und Salon, Decke und Wände mit Nessel bespannt. Salon bzw. Wohnraum wurden mit Rupfen bekleidet „sodass das Ganze einen äußerst gemütlichen Eindruck machte, zumal, da durch Anschaffung von Kisten, in die jeder Teilnehmer seine Sachen sauber verstauen kann, größere Ordnung zu herrschen beginnt.“

Um Haus und Garten in Ordnung zu halten, wurde das Amt des Hauswartes geschaffen, in dessen Funktion sich die Bootsleute nach 14-tägigem Turnus einteilten. Der Garten wurde so umgearbeitet, dass man trotz Hochwassers trocken in das Haus gelangen konnte; man war sehr stolz auf die geleistete Arbeit an Haus und Garten. Dem Takelmeister wurde je ein Untertakelmeister für jedes Boot zur Seite gestellt, der speziell für das betreffende Boot zu sorgen hatte.

Zu Pfingsten 1909 fand die erste 8-tägige „Fernfahrt“ mit STROPP II nach Brandenburg und Plauer See statt. So erlebte die S.A. eine Zeit stetigen Wachstums und seglerischer Erfolge.

## Spaltung der Segelabteilung, Gründung des (Ur-) ASC

Und dann kam der dramatische Juli 1913, der zum Zerbrechen der Segelabteilung führen sollte. Heftige Kämpfe innerhalb der S.A. und mit dem Präsidium der Wildenschaft hatten zu einer tiefen Spaltung in der S.A. geführt und am 9. Juli 1913 verließ die Mehrzahl der Teilnehmer, 18 an der Zahl, die S.A. und gründete einen neuen Verein, den sie „Akademischer Segel-Club“ nannte. Nur 3 oder 4 Mitglieder verblieben bei der S.A., darunter Adolf Gustav Blobel, der für den Chronisten zu einer Schlüsselfigur wird. Offensichtlich auf Grund der Spaltung sah sich das Präsidium der Wildenschaft am 10.7.1913 gezwungen, die Segelabteilung aufzulösen und den Herren Blobel, Eisenlohr und Nicke die Vollmacht zur Verwaltung bzw. Liquidation des Eigentums der Segelabteilung zu erteilen, (vgl. handschriftliche Mitteilung von Blobel vom 11. Juli 1913). Am 18. Juli 1913 verbot Blobel in einem weiteren Schreiben das Betreten der in Boxfelde gelegenen bisher von der S.A. benutzten Grundstücke und forderte die ausgetretenen Mitglieder zur Rückgabe des in ihren Händen befindlichen Eigentums der S.A. auf. Welche Bedeutung diesem Auflösungs-Beschluss beizumessen ist, ist noch unklar – Tatsache ist, dass er nicht das Ende der Segelabteilung bedeutete. Diese lebte, vermutlich in etwas veränderter Form bis nach dem 1. Weltkrieg weiter. Am 23. Juli 1913 werden in einem Schreiben, das von einem früheren Mitglied der S.A. als Kassenwart unterzeichnet ist, die Vereinsbrüder zu Spenden für den Hausbau des „jungen B.A.S.“ aufgerufen eine Abkürzung, deren Bedeutung bis heute im Dunkeln liegt.

In einem Nachruf für A.G. Blobel, der 1925 früh verstarb, wurde er im Jahr-buch 1925 des „Segler-Vereins Charlottenburger Akademiker“ (S.V.C.A.), der sich bis 1920 noch „Segelabteilung der Wildenschaft der Technischen Hochschule“ nannte, als 1. Vorsitzender des Vereins in den Jahren von 1913 bis 1919 gewürdigt. Außerdem erfährt man aus dem gleichen Nachruf, dass der Verein A.G. Blobel „die Umwandlung der damals unselbständigen Abteilung der W.T.H. in einen e.V. im Jahre 1913“ verdankt, so dass es möglich wurde, den Verein nach Erlöschen der W.T.H. im 1. Weltkrieg selbständig weiterzuführen und damit das Vereinsmaterial zu erhalten: STROPP II blieb im Besitz der Segelabteilung. Die Spaltung der Segelabteilung der W.T.H. dauerte 13 Jahre und ende-

te erst im Jahre 1926 mit der Wiedervereinigung der beiden Vereine, die bis dahin getrennte Wege gingen, die wir einzeln verfolgen müssen.

## **Der weitere Weg der Segelabteilung, Umbenennung in S.V.C.A.**

Zunächst wollen wir den Weg der Segelabteilung weiter verfolgen. Auskunft darüber gibt das „Jahrbuch 1925 des Segler-Verein Charlottenburger Aka-demiker an der Technischen Hochschule zu Charlottenburg e.V.“. Diese Schrift erhielt der Vorstand über unseren AH Horst Koschnieder aus dem Besitz unseres ehemaligen AH Hermann Bauermeister, der nach dem 1. Weltkrieg, etwa 1920 als ehemaliger „Mariner“ in die Segelabteilung eingetreten ist. Aus dem Aufsatz mit der Überschrift „Wiederaufbau und Neubau der Segelabteilung der Wildenschaft der Technischen Hochschule, jetzt Segler-Verein Charlottenburger Akademiker“ erfahren wir Einzelheiten: Die aus dem Krieg zurückkehrenden Mitglieder fanden die S.A. im gleichen Zu-stand wie das Vaterland vor: in Unordnung und Trümmern. Immerhin hatten aber Haus und Boote den Krieg offenbar ohne größere Schäden überlebt - eine wichtige Voraussetzung für den Wiederaufbau. Am 6. Juli 1919 wurde STROPP II nach fünfjähriger Landliegezeit erstmals wieder zu Wasser gebracht - zwei Tage später versank er zunächst wieder. Neue Mitglieder wurden geworben, darunter 20 Mann aus der Schiffbauabteilung der TH, Haus und Schuppen wiederhergestellt, STROPP in mühseliger Arbeit umgebaut. „Manche Außenstehenden glaubten sogar, „dass der Studentenverein für christliche Arbeit (S.V.C.A) diese Schwierigkeiten nicht überleben werde“. Aber die Studenten arbeiteten wie Bootsbauer, bogen Spanten, nieteten, kalfateren und malten und die gemeinsame Arbeit ergab einen immer engeren kameradschaftlichen Zusammenschluss. Gleichzeitig hatten die Berliner AHAH den Schuppen um- bzw. ausgebaut.

Wie bereits erwähnt, hatte die Wildenschaft den ersten Weltkrieg nicht überlebt, sie war im Krieg zerfallen; die Segelabteilung war die einzige verbliebene Organisation der Wildenschaft. Während ihre Beschlüsse früher, bis etwa 1913 vom Präsidium der Wildenschaft bestätigt werden mussten, war sie schon vor dem Krieg die selbständigste der Unterabteilungen gewesen und hatte sich nur noch etwas an die Wildenschaft

angelehnt. Nun war sie völlig selbständig und auf sich allein gestellt. „Dadurch wurde die Abänderung des sinnlos gewordenen Namens, die Eintragung als e.V. und Anerkennung beim Rektor Schritte einer sinn-gemäßen und notwendigen Entwicklung“. Gleichzeitig wurden die Verhandlungen betreffs Eintritts in den Deutschen Segler-Verband zum Abschluss gebracht. Das 15. Stiftungsfest 1921 wurde das erste unter dem neuen Namen SVCA: Segler-Verein Charlottenburger Akademiker.

Die Inflation brachte neue Probleme: „Die Kasse wurde durch den Diebstahl der Stropp-Großschot vor das Nichts gestellt“. Aber bereits 1921/22 konnten „mit Hilfe der unterdes ziemlich zahlreich gewordenen Boote von Als“ wieder größere interne Regatten stattfinden. Das Sportfechten mit leichten Säbeln wurde als Ergänzung des Segelsports aufgenommen.

Neue Satzung, Segelordnung und Dienstanweisung für die einzelnen Ämter wurden fertig gestellt, das System von Trimmschiffer und Maat eingeführt. Ende 1922 betrug die Zahl der ordentlichen Mitglieder 52.

„Der Gedanke: Persönliche Freiheit und persönliche Entwicklung vereint mit engster Kameradschaft und Zusammenschluss zur Erreichung des Zwecks des Segelsports hat sich somit als gesund und lebensfähig erwiesen“ (Jahrbuch 1925). Der weiß-schwarz-weiße Stander der Segelabteilung hatte also alle Stürme und Umänderungen bis hierher überdauert.

## **Entwicklung des (Ur-) ASC**

Wie erging es nun den 18 Wildenschaftlern, die sich am 9.7.1913 von der Segelabteilung getrennt und den ASC gegründet hatten?

Ihre Hoffnung, aufgrund ihrer überwiegenden Zahl und vor allem ihrer finanziellen und Arbeitsleistungen das Bootsmaterial der S.A. ausgehändigt zu bekommen, erfüllte sich nicht, vergeblich blieben alle Verhandlungen und Kämpfe mit dem Präsidium der Wildenschaft. So mussten sie buchstäblich aus dem Nichts etwas Neues schaffen. Den Anfang bildete eine geliehene Jolle, die GERLOTT, die ein halbes Jahr später gekauft wurde. In der Kolonie Boxfelde bei Pichelsdorf wurde zunächst eine kleine Laube gemietet und im Herbst 1913 eine eigene Laube bezogen. Beseelt von einem „Geist echter Kameradschaft und echten

Sports“, voll festen Vertrauens begann der Verein kräftig zu gedeihen, neue Mitglieder kamen hinzu und auch im Winter war das Vereinsleben sehr reger. Im Frühjahr wurden zwei weitere Jollen angeschafft, darunter die ALLASCH. Im Sommer 1914 wurde dem Verein eine wesentlich größere Laube angeboten und sollte am 1. August bezogen werden. Das Geld wurde zusammengebracht, aber der Umzug fand nicht statt: der 1. Weltkrieg war ausgebrochen und fast alle ASCer traten in militärische Dienste. Die Boote wurden der Nachbarschaft übergeben, die wertvollen Sachen in Wohnungen verwahrt. Drei ASCer mussten im Krieg ihr Leben lassen. Nach dem Krieg und den Wirren der Revolution fanden sich nur noch fünf ASCer wieder in Berlin ein, um den Verein zu neuem Leben zu erwecken; eine mühselige Arbeit, die aber belohnt wurde: neue junge Akademiker stießen zum ASC. Bald regte sich der Wunsch, im Sommer auf See zu segeln und so wurde im November 1920 die NIAGARA gekauft, eine in Amerika gebaute Sonderklasse, die auf der Werft zum 45 qm-Kreuzer umgebaut und als INGO in Dienst gestellt wurde. Das Geld kam durch Anleihen und Stiftungen zusammen.

Bald stellte sich jedoch heraus, dass INGO den Strapazen der Seefahrt nicht gewachsen war und Egon Prinz kaufte in Stettin einen Nachfolger, den 60 qm-Kreuzer INGEBORG.

Ende des Sommers wurde es der Altherrenschaft durch Entgegenkommen des Hofrates Dietzel ermöglicht, ein Häuschen mit Grundstück am Stößensee zu erwerben; eine lebenswichtige Frage (eigenes Grundstück mit Slipanlage) war damit gelöst. Mit großem Fleiß und Ausdauer wurden Sandmassen abgetragen, die Slipanlage vorbereitet und das Haus eingerichtet. Im frühen Frühjahr 1922 fand der Umzug statt.

Damit waren zwei Herzenswünsche der ASCer – eigenes Grundstück mit Haus und Slipanlage und eigenes Seeschiff - in Erfüllung gegangen und bereits 4 Jahre nach Kriegsende ein gewisser Abschluss in der Entwicklung erreicht. Nach außen hin wurde die Stellung des ASC durch den Beitritt zum Deutschen Segler-Verband gefestigt. Durch Außerordentliche Mitglieder kam eine Reihe von Booten hinzu, so dass der ASC 1923 bereits eine stattliche Flotte unter seinem Stander vereinigte. Doch die wirtschaftliche Not machte den ASCern sehr zu schaffen und nicht ohne Grund stellte der A.S.C. sein 10-jähriges Stiftungsfest 1923 unter das Motto: „Allen Gewalten zum Trotz sich erhalten!“

## **Wiedervereinigung von (Ur-) ASC und S.V.C.A. zum heutigen ASC**

Aber das Erhalten wurde immer schwieriger - nicht nur für den ASC, sondern auch für die S.V.C.A.; die wirtschaftlichen Probleme wurden unübersehbar. Auch das Nachwuchsproblem bereitete Sorgen: beide Vereine machten sich gegenseitig Konkurrenz. Bald wuchs die Einsicht auf beiden Seiten, dass sie einzeln kaum noch, d.h. nur unter großen Schwierigkeiten existenzfähig waren. Alles Material, Boote, Haus usw. waren ja doppelt vorhanden und kosteten viel Geld. So begann eine systematische Annäherung: In den AH-Mitteilungen des A.S.C. vom Juni 1926 ist zu lesen: „Die S.V.C.A. (ehemalige Wildenschaft) hat den ASC zu ihrem Ansegeln eingeladen. Lotte Dietzel nahm an der Geschwaderfahrt teil“. Im gleichen Rundschreiben ist als TOP 4 der Altherrensitzung des ASC am 14.6.1926 aufgeführt: „Verbindung mit der S.V.C.A. (ehemalige Wildenschaft).“ Die zerstrittenen Brüder versöhnten sich wieder. Ober Einzelheiten und Zeitpunkte der „Wiedervereinigung“ sind bisher keine schriftlichen Vereinbarungen bekannt; offenbar wurde damals wenig Wert auf Formalitäten gelegt. Der Zeitpunkt des Zusammenschlusses dürfte im 2. Halbjahr 1926 oder Anfang 1927 gelegen haben.

Rudolf Kersten, damals ASC-Vorsitzender und als Verhandlungspartner Günther Bosses von der S.V.C.A. Zeuge des damaligen Geschehens, hob hervor, dass allen Beteiligten sehr bewusst war, dass beide Vereine aus der Segelabteilung der Wildenschaft hervorgegangen waren, dass sie eine gemeinsame Vergangenheit hatten. In logischer Konsequenz fasste sich der durch Zusammenschluss entstandene Verein auch wieder als Nachfolger der Segelabteilung auf und übernahm deren Gründungsdatum, den 4. Mai 1906. Bei dem Zusammenschluss wurde von einem Verein der Name, vom anderen der Stander übernommen: Man schloss sich zusammen unter dem Namen „Akademischer Segel-Club“, aber unter dem Stander der bisherigen S.V.C.A. bzw. der Segelabteilung der Wildenschaft: weiß-schwarz-weiß.

## **Was war und was wollte die Wildenschaft der Kgl. Techn. Hochschule?**

Wir haben gesehen, dass die Wurzeln des ASC in der Wildenschaft der Technischen Hochschule liegen; die ASCer aller Zeiten haben sich zu dieser Abstammung bekannt. Auch nach der Auflösung der Wildenschaft war ihr Gedankengut prägend für viele ASCer. Darüber hinaus kann man die bemerkenswerte Feststellung treffen, dass der heutige ASC - soweit uns bekannt ist - die einzige existierende Nachfolgeorganisation der Wildenschaft und damit deren einzigen überlebenden „Erben“ darstellt, da er direkt aus einer Abteilung der Wildenschaft, der Segel-Abteilung, hervorgegangen ist. Dieser Tatsache sollten wir bewusst sein und wir sollten ihre Bedeutung kennen. Denn wenn wir nun nach den ursprünglichen, den eigentlichen Traditionen des ASC fragen, so müssen wir diese Frage eigentlich anders stellen: Was war und was wollte die Wildenschaft der Technischen Hochschule zu Berlin? Auskunft gibt eine umfangreiche Schrift aus dem Jahr 1910 mit dem Titel „Die Wildenschaft der Kgl. Techn. Hochschule zu Berlin, 1900-1910“ aus dem Nachlass unseres 1973 verstorbenen Ehrenmitglieds AH Waldemar Müller, der 1908 in die Segelabteilung der Wildenschaft eingetreten war.

Die W.T.H. war die Organisation der nicht inkorporierten Studenten an der T.H., also der Studenten, die nicht einer Verbindung beitreten wollten. Der Begriff „Wildenschaft“ ist also mit „Freier Studentenschaft“ gleichzusetzen. Die Wildenschaft wurde von ihren Gegnern als „juristisches Unding“ bezeichnet, als „Verein der Vereinslosen“; in der Tat wollte sie kein Verein sein und hatte trotzdem viele Merkmale eines solchen, aber z.B. keine Mitgliederlisten.

Die W.T.H. wurde im Jahr 1900 gegründet und hatte eine straffe organisatorische Form mit Satzungen, einem sechsköpfigen Präsidium als ständige Vertretung und einem Beirat. Zur Verwaltung gemeinnütziger Einrichtungen gab es ständige Ämter; es wurde großer Wert auf gemeinnützige praktische Arbeit gelegt, die allgemein Anerkennung fand. Zur Pflege von Kunst, Wissenschaft und Sport dienten Abteilungen; für besondere Zwecke wurden Kommissionen eingesetzt. Grundlage der Wildenschaft-Organisation war die allgemeine Wildenversammlung (Hauptversammlung) in der jeder freie Student Rede-, Stimm- und Wahlrecht hatte. Die W.T.H. war also streng demokratisch nach parlamentarischen

Grundsätzen, nach dem Vertretungsprinzip organisiert. Das Präsidium wurde für jedes Semester neu nach einer detaillierten Wahlordnung gewählt. Es war die ständige Vertretung der Wildenschaft nach innen und außen, besorgte die laufenden Geschäfte gemäß der Geschäftsordnung und berief und leitete die Wildenversammlungen. Ihm unterstanden die Ämter, Abteilungen und Kommissionen. Gemäß § 24 der Statuten von 1908 war der 2. Vorsitzende des Präsidiums berechtigt, jederzeit sämtliche Akten und Kassen der Abteilungen zu kontrollieren. Gemäß § 22 dieser Statuten verpflichtete die Annahme der Wahl in das Präsidium „zur Hintansetzung aller Abteilungs- und auch persönlichen Pflichten, deren Erfüllung die Geschäfte des Präsidiums benachteiligen würden“. An die Mitglieder des Präsidiums, deren Zahl sich später auf sieben erhöhte, wurden also große Anforderungen gestellt. Alle Vorgänge innerhalb der Wildenschaft waren bis in das letzte Detail durch umfangreiche Statuten, Satzungen und Geschäftsordnungen geregelt, um eine einwandfreie Amtsführung zu gewährleisten und die demokratischen Prinzipien abzusichern. Als Mittel zur Machtteilung und zur Kontrolle des Präsidiums diente der Beirat, der als eine Art Senat gedacht war und dessen Machtfülle sich ständig erweiterte. Ihm gehörten die sachverständigsten und eifrigsten Vertreter der Wildenschaft an z.B. die früheren 1. Vorsitzenden des Präsidiums, die Mitglieder des Präsidiums der vergangenen Amtsperiode, die Vorstände der Abteilungen und die Vertreter der Ämter, aber auch von der Wildenversammlung gewählte Vertreter. Wie stark der Wille zu demokratischen Grundsätzen und das Bewusstsein der Gefahr eines Missbrauchs demokratischer Einrichtungen war, mag das folgende Zitat über den Beirat verdeutlichen: „Durch die Eigenart seiner Zusammensetzung, besonders auch durch die glückliche Neuerung, dass die Wildenversammlung Einfluss hat, ist es aber unmöglich gemacht, dass der Beirat von einer Clique beherrscht wird und als deren Werkzeug wieder dazu verwendet wird, die Wildenschaft zu beherrschen.“ Welch ein Gegensatz zum späteren Führerprinzip, das uns so viel Unheil gebracht hat!

Der Wille zur persönlichen geistigen Freiheit und Unabhängigkeit vieler Studenten war auch einer der Beweggründe für die Entstehung der Wildenschaft. Die Wildenschaft entstand aus der Auflehnung gegen das damalige Korporationswesen, das nach ihrer Auffassung „den Stempel

der Zeit nach der Reichsgründung, der Zeit des beginnenden Großkapitalismus, der Zeit der Parvenüs, der Kulturveräußerlichung, der Expansion auf Kosten der Innerlichkeit“ trug. Es stand damit im Gegensatz zu den Korporationen der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, die weder äußerlich noch innerlich die schablonisierende Wirkung gehabt hatten, in denen es mehr Freiheit und weniger Exklusivität gegeben hatte. Nach der Gründung des Deutschen Reiches im Jahre 1871, einem Hauptliegen der damaligen Studenten und Professoren, gab es keine große, tragende Idee des akademischen Standes mehr, seine politische Kraft schien erschöpft. „An die Stelle der warmen Vaterlandsliebe, die den Studenten der alten Zeit ausgezeichnet hatte, trat ein völlig gefühlsleerer „Hurratriotismus“, der durch Phrasen und Alkoholgenuss künstlich aufrechterhalten das einzig taugliche Mittel wurde, den völligen Mangel lebender Ideale zu ersetzen.“ Die Gebräuche der Vergangenheit, die persönliche Freundschaft, alles wurde in eine unerbittlich harte Schablone gepresst, wurde dem „Komment“ unterworfen, der „heiliger gehalten ward als Bibel und Koran, und somit wurde überall das Persönliche verdrängt von den Idolen völlig gegenstandsloser Korporationsromantik“. Außerdem gab es damals unter dem Eindruck mehrerer unglücklich verlaufener Duelle eine starke Strömung gegen den Duellzwang und schon im Wintersemester 1896/97 wurde in der Studentenversammlung der Antrag gestellt, auf „Errichtung eines all gemeinen studentischen Ehrengerichtes, dessen Funktionen geeignet sind, ein allen Studierenden gemeinsames Recht in Ehrenangelegenheiten anzubahnen und durch Vertiefung jeglichen Ehrbegriffs auf eine allmähliche Ausrottung des Duells hinzuarbeiten.“

Aber noch ein anderer Umstand spielte bei der Entstehung der Wildenschaft eine sehr große Rolle und bestimmte weitgehend ihre Ideen und Ziele: Die Wissenschaft trat damals in ein neues Zeitalter ein, ihre Ausweitung führte zur Spezialisierung und zur Expansion des zu vermittelnden Lehrstoffs; die Examensanforderungen stiegen von Jahr zu Jahr. An den Technischen Hochschulen entwickelte sich ein völlig neuer Studententyp, der alte akademische Geist wurde immer mehr durch das technische Fachstudium zurückgedrängt. Durch die Öffnung der Hochschule für Studenten aus allen Bevölkerungsschichten gab es immer mehr Studenten, die aus finanziellen Gründen gezwungen waren, eine möglichst

schnelle Berufsausbildung anzustreben, was eine Vernachlässigung der universellen akademischen Bildung zur Folge hatte; das Banausentum wurde vielfach zum Prinzip.

Diese Situation war für das Freistudententum der Anlass, von der „Bildungsnot der Studenten“ zu sprechen und die drei großen neustudentischen Ideale zu prägen: Gesundheit, Bildung, Persönlichkeit!

Die Studenten sollten ankämpfen gegen das Überwuchern des Fachprinzips und zurückfinden zu den alten akademischen Grundgedanken der universellen Bildung, der Toleranz und Freiheit. Es sollte ein Ausgleich gefunden werden zwischen der alten akademischen Kultur und dem Geist „des arbeitsfrohen, einseitigen, nüchternen und doch so unendlich bildungsfähigen Studenten des Maschinenzeitalters.“ Für diejenigen nicht inkorporierten Studenten, die als Ausgleich nicht einen anderen entsprechenden Freundeskreis gefunden hatten, sah man die Gefahr des Verbummelns und des „Herabsinkens in das ödteste Bierstudententum“.

So entstand die Wildenschaft vor allem mit dem Ziel, zur Erziehung der nicht inkorporierten Studentenschaft beizutragen; im Bildungsproblem sah sie ihre Hauptaufgabe. Sie fasste sich selbst also nicht als Negation auf, als Negation des Korporationswesens, sondern als Ausdruck der Selbstbesinnung des deutschen Studenten auf sich selbst und auf die alten akademischen Ideale.

In einem Flugblatt aus dem Jahre 1900 wird diese Zielsetzung deutlich: „Wir wollen harmonisch durchgearbeitet Persönlichkeiten erziehen, universal gebildete Männer, die in jeder Beziehung vorurteilsfrei ins Leben treten mit dem vollen Verständnis für alle Lebensverhältnisse, die nicht in einseitiger Berufstätigkeit aufgehen und so sich und anderen das Leben schwer machen durch gegenseitige Verständnislosigkeit! So wollen wir einen Beitrag liefern zur Erziehung der Nation.“ Ein weiteres Zitat soll die Ideen und Ziele der Wildenschaft deutlich machen: „Denn nur auf der Grundlage universeller Bildung kann sich jene staatsbürgerliche Gesinnung im weitesten Sinne des Wortes entwickeln, die der Staat von allen seinen Mitgliedern verlangen kann und muss, besonders aber von den Akademikern. Von dem akademisch gebildeten Manne in erster Linie darf erwartet werden, dass er volles Verständnis dafür besitzt, was alles der Einzelne der Gesamtheit verdankt, dass er erkennt, wie sehr der Ein-

zelle auf den Schultern von Generationen steht, die für ihn gedacht, gearbeitet und gekämpft haben“ und dass hundert Beziehungen ihn auch mit seiner Umwelt verknüpfen. Wer sich das klar macht, für den liegt auch die Erkenntnis nahe, dass er auch seinerseits Pflichten gegen die anderen hat. Das Pflichtgefühl gegen den Staat und die Kulturgemeinschaft, der wir angehören, ist die Folge einer solchen Denkungsweise. Das Kantische: Handle so, dass die Maxime deines Lebens jederzeit zugleich Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung werden kann, wird in ihm auf fruchtbaren Boden fallen.“ Ziel dieser allgemeinen Bildung war also nicht nur die Verstandesbildung, sondern auch die Charakterbildung.

Aber eine andere Aufgabe erschien der Wildenschaft bei ihrer Gründung fast noch wichtiger: neben der geistigen Weiterbildung durfte die körperliche nicht vernachlässigt werden. Dazu wieder ein kurzes Zitat: „Sie müssen immer und immer wieder darauf hingewiesen werden dass ein Gegengewicht gegen ihre überwiegend geistige Tätigkeit durch körperliche Übung eingeschaltet werden muss, und dass dies ganz besonders nötig ist in den Jahren körperlicher Entwicklung, in denen sich der Student befindet. Das mens sana in corpore sano kann ihnen nicht eindringlich genug gepredigt werden. Dem Staat auch körperlich gesunde Bürger zu schaffen ist ebenfalls eine Hauptaufgabe der Freien Studentenschaft.“

Die Bildungsaufgaben die sich die Wildenschaft gestellt hatte waren also sehr umfangreich und vielfältig.

Als Organe zur Erfüllung dieser Aufgaben gründete die Wildenschaft eine größere Zahl von Unterorganisationen, die Abteilungen, die dem Präsidium der Wildenschaft direkt unterstanden und von diesem kontrolliert wurden. Entsprechend den gesetzten Zielen waren auch die Abteilungen zahlreich und vielfältig. So gab es z.B. die Abteilungen für Kunst und Wissenschaft, für Sozialwissenschaft (mit freien Fortbildungskursen für Arbeiter), für Musik, fremde Sprachen und zum Studium von Geschichte und Politik. Der körperlichen Bildung dienten Abteilungen für Turnen, Fußwandern, Radfahren, Reiten, Rudern, Athletik, Kegeln und last but not least die Abteilung für Segeln. Diese war in ihrer Arbeit offensichtlich besonders erfolgreich und hat damit ihr eigenes Überleben gesichert. Der Segelsport, insbesondere das Seesegeln mit seiner Erziehung zu Kameradschaft, ständiger Wachsamkeit, Umsicht, Zuverlässigkeit, Aus-

dauer, Mannschaftsgeist, Selbstvertrauen, Mut und Willen zum Durchhalten auch in schwierigsten Situationen hat der Segelabteilung offenbar eine ganz besondere Kraft vermittelt: wie wir gesehen haben, hat sie - soweit uns bekannt ist - als einzige Organisation der Wildenschaft den ersten Weltkrieg überlebt und besteht auch heute weiter in der Form des Akademischen Segel-Clubs zu Berlin, das heißt, wir haben das Erbe der Segelabteilung der Wildenschaft angetreten.

Auch der heutige ASC führt in seinen Satzungen von 1952 und 2001 als eine seiner Aufgaben die akademische Erziehung seiner Mitglieder an, d.h. die Väter dieser Satzungen waren sich offensichtlich des Bildungsauftrages bewusst, den sie als Erbe von der Segelabteilung übernommen haben. Gerade in unserem Spezialisten-Zeitalter können wir auf eine universelle akademische Bildung nicht verzichten, die nach Auffassung der Wildenschaft Voraussetzung für die staatsbürgerliche Gesinnung ist, die der Staat verlangen kann und muss. Hat uns nicht gerade die Wildenschaft zu einem sehr frühen Zeitpunkt bereits vorgelebt, was parlamentarische Demokratie bedeutet und dass sie auch ein Erziehungsproblem ist? Hätten wir uns bei konsequenter Befolgung dieser Prinzipien in der Vergangenheit nicht viel Leid ersparen können? Wird nicht heute bereits die Gefahr sichtbar, dass unsere demokratische Gesellschaft durch Vernachlässigung des Erziehungsproblems erneut in große Schwierigkeiten gerät? Sind die Krisen unserer Zeit, insbesondere auch hier in unserer Heimatstadt Berlin nicht eher Personen- als Sachprobleme, die eben einen Mangel an Pflichtgefühl und Verantwortungsbewusstsein gegenüber der Gemeinschaft offenbaren? Sind wir nicht auch als Akademiker aufgefordert, dieser Entwicklung entgegenzutreten?

Es mehren sich die Zeichen, dass unserer Gesellschaft schwierigere Zeiten bevorstehen; wir haben uns vom Überfluss irreleiten lassen, der nun zur Neige geht. Vieles ist heute anders, als es den Vorstellungen und Zielen der Wildenschaft entsprach. Die Jugend wurde lange Zeit kaum noch auf ihre Pflichten und Verantwortung gegenüber der Gemeinschaft hingewiesen, sondern vor allem auf ihre Rechte, auf die Ansprüche und Forderungen, auf die Leistungen, die sie angeblich vom Staat zu beanspruchen hat. Eine Verantwortung gegenüber dem Staat wurde von dieser Jugend aber zum Teil ausdrücklich und nachhaltig abgelehnt. Eigennutz und Selbstverwirklichung wurden über das Wohl des Gemein-

wesens gestellt.

Wir erleben nun, dass dieser Staat - wie nicht anders zu erwarten war - die Unmöglichkeit der Erfüllung bisheriger und weiterer Forderungen eingestehen muss. Durch entsprechende Erziehung muss dafür gesorgt werden, dass Erfahrung, Vernunft und Bildung nicht wieder durch Ideologie und dummliche Dogmatik verdrängt werden. Wir müssen uns wieder auf unsere geistigen Ressourcen besinnen, wir können geistige Leere und geistige Schwäche nicht mehr hinter beliebigem Überfluss verbergen. Dies hat nichts mit studentischem Kommentar, sondern mit akademischer, d.h. universeller Bildung zu tun, mit einer Erziehung im Geiste der Wildenschaft zu Toleranz, Vorurteilslosigkeit und umfangreichem Verständnis für die Zusammenhänge innerhalb unserer Gesellschaft und mit unserer Vergangenheit.

Es geht auch um das Niveau und das Selbstverständnis des ASC. Das „A“ des ASC darf nicht für „Arroganz“, aber auch nicht für „Arkona“ oder „Alkoholiker“ oder „Anspruch an andere“, sondern es muss stehen für „Anspruch an sich selbst“, für eigene Leistung.

Das Gedankengut und die Ziele der Wildenschaft, die sie uns als Vermächtnis hinterlassen hat, sind auch ein Schlüssel zur Lösung vieler heutiger Probleme. Demokratie darf nicht nur als Staatsform für fette Jahre angesehen werden. Der ASC muss ein Hort der geistigen Freiheit und Toleranz, der geistigen Aufgeschlossenheit, der Vorurteilslosigkeit und des offenen Meinungs-austausches auf allen Gebieten des Lebens sein und bleiben, um im Sinne der Wildenschaft das Verständnis und die Einsicht zu fördern hinsichtlich aller Bereiche unseres Lebens und unserer Umwelt. Wir dürfen die überragende Bedeutung eines politisch und wirtschaftlich gut funktionierenden Gemeinwesens nicht aus den Augen verlieren und müssen für seine Erhaltung und Stärkung eintreten, denn nur eine freiheitlich-demokratische Gesellschaft, nicht aber Anarchie oder Diktatur können für den Einzelnen das größte Maß an Freiheit, Selbstverwirklichung und Menschlichkeit gewährleisten.

## Der ASC bis zum Zweiten Weltkrieg

Dass der Zusammenschluss von S.V.C.A. und ASC richtig war, bewies der rasche Aufstieg des ASC in den folgenden Jahren, der zu einem Höhepunkt in seiner Geschichte in den Jahren zwischen 1928 und dem Zweiten Weltkrieg führte.

1927 wurde Stropp III, eine 100 qm-Yawl, gekauft und 1928 in Dienst gestellt. In mehreren Festschriften wird erwähnt, dass Stropp III noch im gleichen Jahr den ersten Preis in seiner Klasse bei der Fernwettfahrt Warnemünde-Riga gewann und zusätzlich den Jubiläumspreis des Rigaer Yachtklubs für das schnellste Boot unter 12 KR. Weniger bekannt ist die abenteuerliche Rückreise, über die Heinrich Croseck in seinem AH-Rundschreiben vom 27. Dezember 1928 berichtet: „Auslaufen Riga Dienstag, den 7. Aug. 15h Richtung Wisby. In der Nacht vom 8./9. Aug. schwerer Sturm (offiziell Stärke 8-9 gemessen) in der Irbenstraße zwischen der Kurischen Küste und Oesel 4h morgens springt STROPP leck! Zu 4 Mann mit 2 Eimern bis 9h gelenzt. STROPP bei Anseköl (Oesel) auf Dreck gesetzt, um Absaufen zu verhindern.

Am nächsten Morgen mit Hilfe von Fischern wieder flott gemacht und Samstag nach Arendsburg geschleppt. Notdürftig repariert und zurück nach Riga, wo STROPP im Winterlager bleibt. Mannschaft mit Dampfer nach Stettin.“

Beim 25. Stiftungsfest 1931 hatte der ASC zwei Ehrenmitglieder, 85 Alte Herren, 12 AOM sowie 30 Aktive und Inaktive. Die ASC-Flotte bestand aus STROPP III, drei nationalen Jollen, einer 10 qm-Jolle und einer 12-Fuß-Jolle. Dazu kamen 9 Privatboote von ASCern (vgl. „Die Yacht“, Nr.27 v. 4.7.30).

Etwa zu dieser Zeit trat die Altherrenschaft des ASC dem „Wernigeroder Schwarzen Ring“ bei, einem Verband studentischer Gruppen; man wollte unter anderem für einen besseren Zusammenhalt der Alten Herren sorgen, die verstreut in Deutschland wohnten.

In den folgenden Jahren wehte der weiß-schwarz-weiße Stander regelmäßig auf See; Stockholm, Helsinki, Pillau, Visby, Reval, Riga, Kopenhagen und Bergen waren Ziele der ASCler - sie erlebten eine herrliche Zeit und schwärmen heute noch davon.

Aber am Himmel zogen Wolken auf, deren unheilvolle Bedeutung zu-



altes Bootshaus, 1936

nächst nur von wenigen erkannt wurde. Ab 1933 hatte STROPP III die Hakenkreuzflagge im Want zu fahren. Auch der ASC entging nicht dem Einfluss und den Pressionen der neuen Machthaber. In der Festschrift zum Ansegeln 1934 ist nicht mehr vom Vorsitzenden die Rede oder vom Vorstand, sondern vom Führer und vom Führer-Beirat. Allerdings erscheint der damalige Führer des ASC recht sympathisch, wenn man folgenden Beitrag liest, der zugleich gewisse Rückschlüsse auf die innere Situation zulässt: „Stoßseufzer des Führers: Führer sein, das setzt voraus ein gar optimistisch Haus. Streitstoff gibt es nämlich viel, sei's vom Sturm, sei's vom Zivil. Darum wünsche ich mir, bescheiden, Fingerspitzengefühl zum Leiten. Doch es ist ja fürchterlich: so viel Finger gibt es nicht!“ Die uns wohlbekannte Abkürzung SA hatte eine ganz andere Bedeutung bekommen. Der folgende Beitrag zeigt, dass man noch ein recht harmloses Verhältnis zum Begriff „Führer“ hatte: „Ein Paradoxon: Wenn ein Führer mit Rundschreiben aneckt.“

Damit wurde aber die Bevölkerung systematisch an das Führerprinzip und an die Beseitigung der demokratischen Kontrollinstanzen gewöhnt. Das auf See, insbesondere in kritischen Situationen gültige Prinzip der unbeschränkten Befehlsgewalt einer einzelnen Person wurde missbraucht und auf das gesamte Staatswesen angewendet. Dem größten aller Führer, dem „größten Führer aller Zeiten“ blieb es dann vorbehalten, die Deutschen in die größte Katastrophe hineinzuführen, die sie wohl jemals erlebt hatten: in den Zweiten Weltkrieg.

## **Wiederaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg**

Dieser Schlag traf den ASC weitaus härter und nachhaltiger als der erste Weltkrieg. Deutschland war danach grundlegend verändert; Berlin war nicht mehr Reichshauptstadt und der Mittelpunkt, wo sich alle Wege kreuzten, es war weitgehend von seiner Umgebung getrennt. Diesmal sollte es über 10 Jahre nach Kriegsende dauern, bis der ASC wieder ein Clubhaus hatte und es vergingen nicht zwei, sondern über 20 Jahre nach Kriegsende, bis der ASC-Stander wieder über einem eigenen Seeschiff wehen konnte. Das Clubhaus war im Krieg abgebrannt, die ASCer waren in alle Winde zerstreut. STROPP III war dem Besitz des ASC entzogen und damit wie alle anderen Boote verloren; an seine See-



altes Bootshaus, 1945



neues Bootshaus, 1953

reisen erinnern uns die Wappen in unserem Clubhaus, die von AH Horst Koschnieder auf diesen Reisen geschnitzt worden waren und nach dem Krieg aus dem auf Land liegenden STROPP III von AH Eberhard Dochow geborgen wurden.

Darüber hinaus drohten aber sogar die Auflösung des Vereins und der Verlust des Grundstücks. In dieser Situation erwarb sich unser Ehrenmitglied AH Hans Hübner große Verdienste um den ASC. 1949 wurde der ASC von fünf Mitgliedern mit „reiner Weste“ (Dr. Hans Hübner, Dr. Waldemar Müller, Eberhard Dochow, Hans Neumann, Werner Schütze) wieder gegründet, eigentlicher eher wieder genehmigt durch die Alliierten, zunächst als „Arkona Segel Club zu Berlin e.V.“, da damals der alte Name nicht durchzusetzen war (Gründungsprotokoll v. 7.11.49). Der Antrag musste damals offenbar in drei Sprachen übersetzt werden.

Drei Jahre später, 1952, wurde die Alte-Herrenschaft wieder als Verein eingetragen. Als notdürftige Unterkunft diente zunächst die „Grüne Hütte“, eine geschenkte Jolle war das erste ASC-Boot. 1955 wurde der Grundstein zum neuen Haus gelegt, das bereits zum 50. Stiftungsfest 1956 fertig gestellt war; damals nur der vordere Teil des Untergeschosses. Aus den Spenden zum 50. Stiftungsfest konnte ein neuer Pirat angeschafft werden. Zum Segeln standen noch eine alte H-Jolle sowie der 20er Jollenkreuzer ÄGIR von AH Müller zur Verfügung. Danach war der 35 qm Kreuzer MIRANA von AH W. Schütze für die ASCer wieder das erste größere Schiff auf der Havel. Zum Segeln auf der Ostsee hatten viele ASCer Gelegenheit bei AH Prinz auf seiner 10 KR Ketsch BARBARA IV. Die 50er und 60er Jahre waren von zahlreichen Aktivitäten der ASCer und der AH gekennzeichnet. Neben dem Segeln traf man sich zum gemeinsamen Tanzunterricht und auch mehrere Jahre in Westend in einer Turnhalle zu gemeinsamer sportlicher Betätigung und um anschließend in der Westendklause die Geselligkeit zu pflegen. 1962 bis 1966 erfolgte dann die Aufstockung des Clubhauses. Auslösendes Moment war die Auszahlung eines Lastenausgleiches für das im Krieg zerstörte Clubhaus. Grundgedanke war die Schaffung von Wohnräumen für die Aktivitas. Außerdem sollte Fr. Broski, die die ASCer seit Anfang der 50er Jahre als Ökonomie betreute, eine Wohnung erhalten. Der Hausumbau wurde von AH W. Schütze eingeleitet und von EM Hübner zum 60. Stiftungsfest beendet.



Abslipp, 2006



Stropp IV

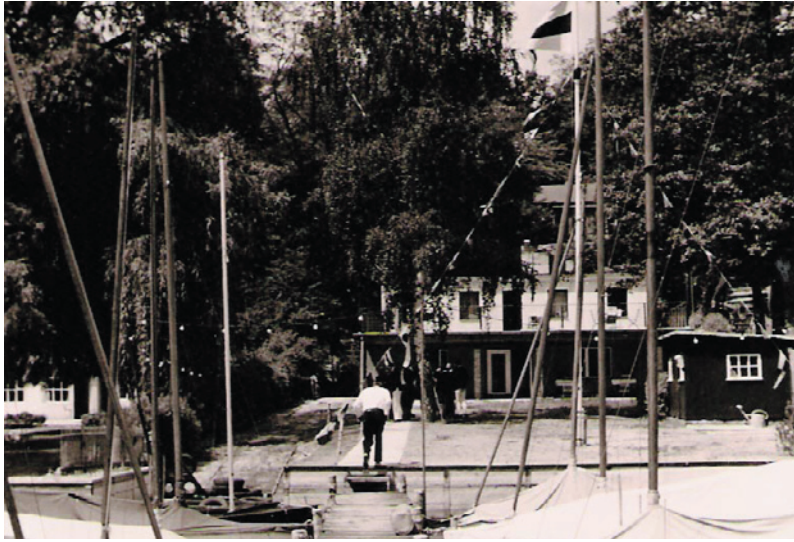
## **STROPP IV**

Damit war 1966 zunächst wieder eine der beiden traditionellen Voraussetzungen für eine gedeihliche Entwicklung hergestellt worden: das eigene Haus. Die zweite Voraussetzung, seit jeher Tradition im ASC, fehlte noch: das eigene Seeschiff. Dieses Problem wurde vom damaligen Vorstand klar erkannt und seine Lösung auf dem 60. Stiftungsfest systematisch und mit großem Geschick vorbereitet. Innerhalb weniger Minuten wurden von 9 Aktiven und 21 AH Spenden in Höhe von 28.100.-- DM zugesagt. Lange wurde über Größe, Material und Form des zu kaufenden Seeschiffes beraten; vor allem sollte es auch auf dem eigenen Grundstück aufgeslippt, auf der Havel gesegelt und noch bei mittlerem Wasserstand auf der Elbe geschleppt werden können. Nach gründlichem Abwägen entschied man sich auf Grund eines günstigen Angebotes aus Dänemark für eine gebrauchte Sagitta 30.

Am Sonnabend, den 6. Juli 1968 war es dann endlich soweit: Eine ASC-Crew unter Leitung von Kapitän Willi Rahmel übernahm im Hafen von Aarhus STROPP IV. Zum ersten Mal nach 30 Jahren wehte der ASC-Stander wieder über einem eigenen Seeschiff! Die halbe Zeit seines Bestehens war dem ASC ein eigenes Seeschiff vorenthalten geblieben - der Zweite Weltkrieg hatte seinen vollen Tribut gefordert. In den darauf folgenden Jahren verhalf STROPP IV – wie früher STROPP II und STROPP III – dem ASC zu einem Aufschwung, der wohl mit dem in den dreißiger Jahren verglichen werden darf: Haparanda, Edinburgh, Shetlands, Bergen seien als Stichworte genannt. Die Mitgliederzahl wuchs kräftig an und mit ihr die Zahl der Feste.

## **Hausbau**

Aber eine neue Krise bahnte sich an, die zum Teil kriegsbedingten Probleme waren noch lange nicht übergestanden. Der schon früher oft beklagte personelle Aderlass durch Mitglieder, die nach Abschluss ihrer Ausbildung Berlin verließen, hatte sich durch den Verlust der Hauptstadtfunktion und den dadurch größeren Mangel an Akademiker-Arbeitsplätzen eher verstärkt. Der Zugang von Nachwuchs hatte aber nachgelas-



Bootshaus, 1966



Blick vom Bootshaus

sen. Dies führte zu einer personellen Schwächung des ASC. Gleichzeitig entstand ein Problem, das einen enormen arbeitsmäßigen und finanziellen Aufwand verursachte: Im Jahr 1975 wurde es deutlich, dass eine grundlegende Sanierung des Clubhauses unausweichlich war. Tragende Teile des Hauses, die nicht tief genug gegründet waren und auf aufgeschüttetem Boden standen, hatten sich gesenkt. Dies führte zu Rissen in Wänden und Decken, der Clubraum (damals unter der Terrasse) war nicht mehr wasserdicht und wurde zunehmend unbenutzbar. Auch andere Mängel waren inzwischen offensichtlich geworden; z.B. waren die Wärmeisolation und die Heizmöglichkeiten im Winter äußerst unbefriedigend. Im Dezember 1975 wurde vom AH-Vorsitzenden Theo Sandler zu Spenden und Arbeitsleistungen für den Hausbau aufgerufen, öffentliche Mittel wurden beantragt. Für die Sanierung gab es mehrere Lösungsvorschläge, die von der reinen Reparatur bis zum völligen Umbau reichten und heftig diskutiert wurden. Auf der AH-MV am 22.1.1977 wurde die Bewilligung der Senatsgelder bekannt gegeben: DM 62.000,- als verlorener Zuschuss (20% der Bausumme von DM 310.000,-) und DM 100.000,- Darlehen. Daraufhin wurde der sofortige Beginn der Bauarbeiten zur Realisierung der „großen Lösung“ beschlossen, d.h. der Clubraum sollte anstelle der Terrasse entstehen. Der Schwachpunkt bei der finanziellen Kalkulation war die Eigenarbeitsleistung, die zunächst mit DM 30.000,- angesetzt war. Auf den auf dieser MV neu gewählten Vorsitzenden von ASC und AH-ASC H. Greiner, der zugleich Bauleiter war, kam eine sehr starke Belastung zu, zumal der Vorstand durch mangelnde Mitarbeit einiger Mitglieder geschwächt war. Die Erwartungen des Vorstandes in die zu erbringende Eigenarbeitsleistung erfüllten sich nicht im erforderlichen Umfang. Der Druck der Belastungen und Enttäuschungen sowie zunehmende berufliche Belastung ließen aber wohl auch das Engagement und die Energie beim Vorantreiben der Bauarbeiten nachlassen. Bis zum Sommer 1978 waren nur die neuen Fundamente fertig und die Terrasse war teilweise abgerissen; das Clubhaus war nahezu eine Ruine. Alles in allem war der ASC dieser harten Belastungsprobe nicht gewachsen; die inneren Spannungen und Auseinandersetzungen nahmen zu, das Vertrauensverhältnis zwischen dem Vorstand und der Mehrzahl der Mitglieder war gestört. Die MV am 21.7.78 lehnte es ab, die durch Wegfall der Eigenarbeitsleistung und andere Gründe auf DM 70.000,- gestiege-



die Unmöglichkeit der Autozufahrt festgestellt wurden und nachdem der Vorstand mit Engelszungen die Notwendigkeit für die Bauarbeiten klargemacht hatte, ließ sich das Forstamt erweichen und gestattete ausnahmsweise die weitere Nutzung. Allerdings mit der Auflage, das Transportseil über dem Siemenswerderweg durch weitere Sicherungsseile abzusichern, um bei Seilriss Unfälle mit Fußgängern zu verhindern. Der Vorstand würdigte dieses Entgegenkommen ausdrücklich beim Empfang zum 75. Stiftungsfest.

Trotz eines schneereichen langen Winters konnten die beauftragten Firmen die Arbeiten im wesentlichen im Frühsommer 1979 abschließen, so dass das weitgehend neu hergestellte Clubhaus am 3. Juni 1979 unter Beteiligung vieler Gäste – die Beteiligung der ASCer hätte größer sein können – eingeweiht werden konnte.

Bereits im Herbst 1976 war die Slipanlage völlig erneuert worden und im Sommer 1979 wurde der Steg nochmals verlängert und mit einem Querstück am Ende versehen. Auch die Treppe am Hang zum Siemenswerderweg wurde im Zuge der Baumaßnahmen 1979 völlig neu hergestellt.

## **Versuch der Zusammenlegung beider Vereine, Kläranlage**

Zu Beginn der 70er Jahre führten Diskussionen innerhalb des ASC zu dem Entschluss, die Zweiteilung in ASC und Alte-Herrenschaft des ASC als nicht mehr zeitgemäß aufzugeben und eine dementsprechende neue Satzung für die Alte-Herrenschaft zu schaffen. Diese Satzung wurde in den Jahren um 1975 von einer Satzungskommission erarbeitet, am 20.11.1976 beschlossen und (scheinbar) am 22.1.1977 in Kraft gesetzt. In dieser Satzung wurde ein so genannter Ältestenrat vorgesehen, der von der AH gewählt wird und der dem Vorstand beratend zur Seite steht. Die Aktiven sollten in die Alte-Herrenschaft übernommen werden mit dem Ziel, den bisherigen Verein „Akademischer Segel-Club zu Berlin e.V.“ zu gegebener Zeit aufzulösen und diesen Namen auf den Verein mit der neuen Satzung (bis dahin „Alte-Herrenschaft des ASC“) zu übertragen. Bei dieser Satzung wurde nur eine Kleinigkeit übersehen: es wurde versäumt, sie beim Amtsgericht (Vereinsregister) zu hinterlegen, wodurch

ne Finanzierungslücke durch einen zusätzlichen Kredit zu schließen. Als Ausweg aus der Krise wurde von AH Werner Lemmel die Realisierung einer kleineren und damit billigeren Lösung vorgeschlagen, die ggf. auch ohne Senatsmittel finanziert werden könnte, falls diese – wie von der Bauleitung behauptet – an die „große Lösung“ gebunden seien. Auf der gleichen MV wurde ein neuer Vorstand gewählt, in dem alle Ämter bis auf den Kassenswart neu besetzt waren und zwei Ämter unbesetzt bleiben mussten. Auf der MV am 18. Nov.1978 wurde der Beschluss über den Bau der „großen Lösung“ formell aufgehoben und der Vorschlag von Werner Lemmel angenommen, der auch sofort die Bauleitung übernahm. In den folgenden Wochen wurden die neuen Baupläne ausgearbeitet und bald nach dem Aufslippen 1978 begannen die Bauarbeiten. Immerhin konnte dabei auf die solide, d.h. tief auf gewachsenem Boden gegründeten Beton-Fundamente für die Terrassen-Stützen zurückgegriffen werden, die der frühere Bauleiter H. Greiner weitgehend als „Einkämpfer“ fertig gestellt hatte. Auch die Terrassen-Träger, die mittels Ponton von der Lanke-Werft herüber gebracht worden waren, lagerten schon auf unserem Grundstück; sie waren ursprünglich für die „große Lösung“ vorgesehen.

Aber noch eine andere Erbschaft aus der ersten Bauphase sollte den neuen Vorstand intensiv beschäftigen: Mangels Zufahrtsmöglichkeiten für Kraftfahrzeuge baute die frühere Bauleitung – offensichtlich ungenehmigt – eine Material-Drahtseilbahn (wie im Gebirge zur Versorgung von Berghütten), um das Baumaterial vom Parkplatz der Nachbarn auf unser Grundstück zu schaffen. Sie war unten an unserer Birke und am Siemenswerderweg hoch oben an der großen gestandenen deutschen Eich befestigt. Das funktionierte sehr gut bis zu dem Tag, an dem der Oberförster Herr Michaelis, Leiter des Forstamtes Grunewald auf Pichelswerder einen Inspektionsgang unternahm und plötzlich das Drahtseil über dem Weg erblickte, das an seiner Eiche endete. Seine unmittelbare Reaktion ob dieses Baumfrevels – auch gegenüber seinem zuständigen Revierförster – blieb zunächst unbekannt, wurde aber schnell umso deutlicher: er forderte die sofortige Beseitigung. Dies musste der neue Vorstand natürlich mit allen Mitteln, auch juristischen, zu verhindern versuchen, um die Bauarbeiten nicht zu erschweren. Erst nach einem Ortstermin auf unserem Grundstück, bei dem die Unversehrtheit der Birke sowie

sie erst rechtskräftig geworden wäre. Dies wurde aber erst später bemerkt; tatsächlich ist sie also nie wirksam in Kraft getreten, sie ist nie rechtskräftig geworden. Die Zusammenführung der beiden Vereine ist also aus verschiedenen Gründen, u. a. steuerrechtlichen, (noch?) nicht erfolgt, es sind nach wie vor zwei Vereine im Vereinsregister eingetragen. Zu den steuerrechtlichen Gründen gehört, dass bisher nur dem ASC, nicht aber der Altherren-schaft die Gemeinnützigkeit vom Finanzamt zugesprochen wurde, nachdem bestimmte Satzungsbestimmungen aufgenommen wurden; die neue ASC-Satzung von 2001 wurde in dieser Hinsicht vom Finanzamt überprüft und genehmigt.

In jüngster Zeit gibt es Hinweise vom Steuerberater, dass aufgrund von rechtlichen Änderungen auch der Altherren-schaft die Gemeinnützigkeit zu-erkannt werden könnte, wenn bestimmte Satzungsänderungen vorgenommen werden. Da die weitere Entwicklung heute nicht abzusehen ist, sollte die Satzung von 1977 trotz ihrer Rechtsunwirksamkeit nicht in Vergessen-heit geraten.

Kurz vor dem 75. Stiftungsfest, im April 1981 – gewissermaßen als Geburtstagsgeschenk – ging noch ein anderer großer Wunsch der ASCer in Erfüllung: die anrühige Kläranlage an unserem Haus (unter dem Treppenabsatz) konnte stillgelegt werden. Mit dieser Anlage waren die Abwässer aller Grundstücke des Wohnlaubenbesitzervereins Stößen-see – d.h. auch unsere – nach Vorklärung in den Gruben links von der Grünen Hütte weitgehend gereinigt und danach in die Havel eingeleitet worden, was den zuständigen Behörden wohl zunehmend Unbehagen bereitete. Uns bereitete dies weniger Unbehagen, wohl aber der üble Geruch, der sich vor allem im Sommer verbreitete – weshalb niemand anders diese Anlage auf seinem Grundstück haben wollte. Deshalb waren und sind wir übrigens als Ausgleich von Beitragszahlungen an den Wohnlaubenbesitzerverein befreit, in dem wir ja Mitglied sind. Als eingetragener Verein verfügt dieser nicht nur über einen Vorstand und eine Satzung, sondern erhebt von seinen Mitgliedern auch Beiträge (genau wie der ASC). Im Jahr 1981 wurde nun ein Anschluss an das öffentliche Kanalisationsnetz hergestellt, indem die Gruben mittels einer Tauchpumpe über eine Zweigleitung und eine von Siemens nach Siemenswerder gebaute Abwasserleitung in das öffentliche Entwässerungsnetz entleert werden. Von der Kläranlage sind also nur die beiden Gruben links von

der Grünen Hütte übrig geblieben, aus denen der Vorklärschlamm in größeren Abständen von einer speziellen Grubenentleerungsfirma abgepumpt werden muss, was vom Vorstand des Wohnlaubenbesitzervereins organisiert wird. Wir haben zu beachten, dass die Grubendeckel ständig freigehalten werden müssen, um auch jederzeit Reparaturen und Inspektionen zu ermöglichen. Zum 75. Stiftungsfest hatten wir also nicht nur ein schöneres Haus sondern auch bessere Luft vorzuweisen.

## **Das 75. Stiftungsfest**

Das 75. Stiftungsfest fand zu Pfingsten 1981 unter großer Beteiligung von Mitgliedern und Gästen statt. Beim offiziellen Empfang am Samstag, den 6. Juni 1981 konnte der ASC-Vorsitzende unter anderem den Bezirksbürgermeister von Spandau und seinen Stellvertreter, den Vorsitzenden des Berliner Segler-Verbandes, der auch den Präsidenten des Deutschen Segler-Verbandes vertrat, den 2. Vorsitzenden des BSV, Bezirk Unterhavel sowie die Vorstände der benachbarten Vereine begrüßen. In seiner Rede dankte er vor allem der Stadt Berlin für ihre wiederholte kräftige finanzielle Hilfe, die Voraussetzung für unsere verschiedenen Bauvorhaben war. Am Festkommers am Samstagabend nahm eine große Zahl von Mitgliedern teil, von denen viele aus Westdeutschland angereist waren. Als einzige Frau durfte nur Frau Broski anwesend sein, unsere Wirtschafterin und Mitstreiterin in vielen langen Abenden und Nächten, die uns auch an diesem Abend betreute. Der Dank an die Ehefrauen, die die kulinarischen Köstlichkeiten am Samstag zweimal auf das kalte Büffet gezaubert hatten, wurde dann bei einem Festabend im Haus Gerhus, dem ehemaligen Palais des Grafen Pannwitz abgestattet.

## **Die deutsche Wiedervereinigung**

Beim 75. Stiftungsfest waren also die unmittelbaren kriegsbedingten Schäden für den ASC überwunden. Aber ein anderes kriegsbedingtes Problem machte auch den ASCern weiter zu schaffen: die Teilung Deutschlands und die Mauer rings um Westberlin. Die Berliner Segler

bekamen das am eigenen Leib zu spüren, wenn sie nicht aufpassten, obwohl es auf dem Wasser natürlich keine Mauern gab sondern nur weiße Grenztonnen. Bei Moorlake z.B. waren die weißen Grenztonnen fast bis in die Bucht vorgeschoben, sodass man auf dem Weg zur Glienicker Brücke einen großen Schlenker um die äußerste Tonne fahren musste, um den DDR-Grenzschützern mit ihren schnellen Booten zu entgehen, die auf der Lauer lagen, um Grenzverletzern habhaft zu werden. Auch der Weg zur See für STROPP IV war erschwert: das Fahren mit eigener Kraft war verboten. Die Boote mussten entweder auf LKW oder auf Frachtschiffe verladen werden oder sich von einem Frachtschiff schleppen lassen. In diesem Zusammenhang erwarb sich die HEIMATLAND eine gewisse Berühmtheit – ein Motorschiff, das regelmäßig zwischen Berlin und Westdeutschland verkehrte, nur um Segelschiffe zu transportieren (auf dem Weg nach Berlin auf einer Kiesladung) bzw. zu schleppen. Sein Schiffer, Herr Mischke, war in Seglerkreisen als Freund und Helfer bestens bekannt. Als Transitweg war nur die Havel-Elbe-Wasserstraße zugelassen. Ab Lauenburg konnten wir dann mit eigener Kraft über den Elbe-Lübeck-Kanal nach Travemünde, d. h. zur Ostsee gelangen. So wartete STROPP IV manchmal lange Zeit bei der Pfaueninsel, um mit einem Schiffer ins Geschäft zu kommen. Und auch auf der Ostsee in der Lübecker Bucht mussten die weißen Grenztonnen unbedingt beachtet werden.

ASCer, die zum Crewwechsel in Skandinavien die Transitroute über Saßnitz mit den Fährschiffen benutzten, werden sich wohl noch an manche üblen Begebenheiten bei der Pass- und Zollkontrolle durch Grenzer und Stasi im Saßnitzer Hafen erinnern, wo die Fähren von bewaffneten Soldaten der Volksmarine umstellt waren.

Aus der damaligen Situation heraus entstand ein Zwischenfall, bei dem der ASC und die damals anwesenden Personen nur knapp einer Katastrophe entgingen. Am 6. April 1966 stürzte ein sowjetisches Kampfflugzeug, wahrscheinlich mit Triebwerksschaden, unweit unseres Steges in den Stößensee, wobei beide Piloten ums Leben kamen. Offensichtlich wollten sie bewusst bewohntes Gebiet verschonen und steuerten ihr Flugzeug in den Stößensee. Unser verstorbener Clubbruder Peter Schober, damals Redakteur beim Sender Freies Berlin, wurde von unserer Terrasse aus Augenzeuge und konnte seinem Sender aus erster

Hand von seinem Schrecken berichten. Anschließend wimmelte es am Stößensee tagelang von britischem und sowjetischem Militär: das Wrack wurde vom britischen Militär geborgen und hinter einer künstlichen Nebelwand und Planen untersucht, wobei die Sowjets vom Ufer aus zusehen mussten. Eine Gedenktafel am Süd-Geländer der Stößenseebrücke erinnert an das Opfer der sowjetischen Soldaten „als ein Zeichen der Menschlichkeit in Zeiten des Kalten Krieges“.

Aus den geschilderten Gründen war der Fall der Mauer im November/Dezember 1989 auch für die Berliner Segler ein ganz wichtiges, großes Ereignis, das unter anderem zu Silvester 1989 von den Berlinern mit einem riesigen, spontanen Feuerwerk am Brandenburger Tor gefeiert wurde. Nun konnte man sich wieder frei auf den Gewässern bewegen und mit eigener Kraft zur See gelangen. Dafür stand jetzt auch zusätzlich wieder der Weg über den Oder-Have-Kanal und die Oder nach Stettin zur Verfügung, den wir seitdem regelmäßig benutzt haben, um über Swinemünde oder Peenemünde in die Ostsee zu gelangen.

## **Neue Segelordnung**

Seit seiner Gründung hat der ASC Segelordnungen, die für die Organisation des gemeinschaftlichen Segelns erforderlich sind. Schon die Segelabteilung der Wildenschaft hatte seit ihrer Gründung 1906 eine Segelordnung, die dann laufend ergänzt wurde. Besonders im Hinblick auf das Seesegeln und die dabei auftretenden Gefahren für Mannschaft und Schiff ist der Segelordnung mindestens die gleiche Bedeutung beizumessen wie der Satzung. Die Wetterverhältnisse und damit die Bedingungen für das Seesegeln sind nur in engen Grenzen vorhersehbar und es mehren sich die Zeichen, dass sie immer unberechenbarer werden. Der tatsächlich erlebte Fall, dass STROPP IV einem gefährlich starken Sturm (oder war es ein Tornado?) im Stößensee entging, weil er zu dieser Zeit friedlich an einer schwedischen Schäre lag, auf der sich seine Mannschaft sonnte, dürfte wohl eher eine Ausnahme bleiben: im Allgemeinen ist es windgeschützten Stößensee ruhig und die Orkane toben auf See und an den Küsten.

Ein Fehler bei der Einschätzung auf See kann katastrophale Folgen ha-

ben. Um dies zu vermeiden, müssen an die Schiffsführung erhebliche Anforderungen gestellt werden, um auch für schwierigste Situationen gewappnet zu sein. Verantwortungsbewusstsein, Erfahrung, umfangreiche Kenntnisse, Geistesgegenwart, Nervenstärke und Beherrschung der Seekrankheit mögen als Beispiele dienen. Dies sicherzustellen muss eine der wichtigsten Aufgaben der Segelordnung sein. Um ASC zeigt sich immer wieder, dass durch das Ausscheiden erfahrener Seeschiffer personelle Lücken entstehen; dadurch kann die Versuchung entstehen, mit Hilfe von unzureichenden „Notlösungen“ trotzdem anspruchsvolle Seetörns durchzuführen. Die Segelordnung kann mit dazu beitragen, weiterhin das notwendige Augenmaß nicht zu verlieren. Im Sinne einer Gratwanderung werden wir immer wieder nach pragmatischen Lösungen suchen müssen, um zur Weitergabe von Erfahrungen an den Nachwuchs wenigstens ein Mindestmaß an Seesegeln, ggf. in begrenzten Gebieten zu ermöglichen, ohne Abstriche an die Sicherheit zu machen, die im Zweifel Vorrang haben muss.

Die bisherige Segelordnung des ASC stammte aus dem Jahr 1955, also aus einer Zeit, in der mangels Seeschiff an ein Segeln auf See noch nicht (wieder) zu denken war. Deshalb enthielt sie keine Bestimmungen über das Seesegeln. Nach Indienstellung von STROPP IV am 6. Juni 1968 waren deshalb schnellstens entsprechende Regelungen erforderlich. Sie wurden in Form einer separaten „Segelordnung für STROPP IV“ vom 10.10.1968, die aus einer Seesegelordnung und einer Binnensegelordnung bestand, erlassen. Außerdem gab es eine Seesegelordnung unbekanntes Datums, in der unter § 5 (Segelbetrieb auf See) lediglich steht: „Für den Segelbetrieb auf See ist der jeweilige Schiffsführer verantwortlich. Er ist dem Schiffferrat über alle Vorkommnisse rechenschaftspflichtig.“

Wie schon früher zeigten die Erfahrungen im praktischen Segelbetrieb, dass immer wieder neue Situationen entstanden, die eine Regelung und damit zusätzliche Bestimmungen erforderten. Deshalb schien es ratsam, in einer völlig neuen Segelordnung alle bisherigen noch gültigen schriftlichen Bestimmungen und inzwischen entstandenes Gewohnheitsrecht zusammenzufassen. Alle Bestimmungen über das Prüfungswesen wurden weggelassen, da die Vereine keine amtlichen Prüfungen mehr durchführen dürfen. Das Schiffer-Maaten-Prinzip wurde aufgegeben, weil es

seit Jahrzehnten nicht mehr praktiziert wurde. Der Begriff des „Binnenschiffers“ wurde neu eingeführt und zusammen mit dem „Jollenführer“, dem „Steuermann“ und dem „Seeschiffer“ genau definiert. Die neue Segelordnung basiert weitgehend auf diesen Definitionen. Die Zahl der Paragraphen konnte von 30 auf 17 reduziert werden, indem thematisch gleiche Bestimmungen in jeweils einem Paragraphen zusammengefasst wurden. In der Diskussion über den Entwurf spielte die Forderung nach bestimmten amtlichen Scheinen für Seeschiffer eine große Rolle, zumal die Scheine recht häufigen Veränderungen unterliegen. Schließlich konnte die Segelordnung aber am 13. Juli 1997 vom Schifferrat beschlossen und in Kraft gesetzt werden. Aufgrund der personellen Situation im ASC stellte sich die Forderung nach dem Sportseeschifferzeugnis auch für den I.O. in der Praxis bald als Hindernis für die Durchführung von Seetörns heraus. Deshalb wurde am 7.3.2003 eine Änderung der Segelordnung beschlossen, in der in § 15 ein neuer Absatz 2 eingefügt wurde, in dem für den I.O. auch andere Scheine zugelassen werden und die Möglichkeit eröffnet wird, dass durch Einzelfallentscheidung des Schifferrates auch Nicht-Mitglieder die Aufgaben als I.O. übernehmen dürfen.

## **Frauen im ASC**

Die Jahrtausendwende hatte für den ASC eine ganz besondere Bedeutung; es handelte sich schon fast um eine Revolution. Eine fast 100jährige Tradition kam ins Wanken und schließlich zu Fall. Die Rede ist von Frauen im ASC. Nicht etwa von Freundinnen oder Ehefrauen – die waren zu allen Zeiten nicht nur geduldet, sondern meistens auch gerne gesehen. Weibliche Gäste bei Festivitäten (z.B. Faschingsfeste) waren hoch willkommen. Aber das hatte eben seine Grenzen, z.B. bei Mitgliederversammlungen und insbesondere bei Kommersabenden. Dann legten die Männer Wert darauf, unter sich zu sein und diese Festung auch zu verteidigen. Und genau diese Festung geriet kurz vor der Jahrtausendwende unter Beschuss: Es wurde die Forderung laut, Studentinnen unter den gleichen Bedingungen als gleichberechtigte Mitglieder aufzunehmen wie Studenten. Diese Forderung, verbunden mit völligem Unverständnis für die bisherige Regelung („Das ist kein Verein für mich.“) wurde

vor allem von den ganz jungen Mitgliedern erhoben, die einen Generationswechsel einläuteten. Aber auch viele ältere Mitglieder unterstützten diese Forderung. Dabei gab es formal überhaupt keine Hindernisse: die Satzung schließt die Aufnahme von Studentinnen keineswegs aus (das hätte wohl auch Ärger mit den Behörden gegeben). Die Satzung von 1952 sagt: „Die ordentliche Mitgliedschaft [...] können Studenten erwerben.“ Darunter waren früher möglicherweise nur Männer zu verstehen, da es – vor allem an der Technischen Hochschule – kaum Studentinnen gab. Und so galt es auch später als ungeschriebenes Gesetz, dass die Aufnahme von Studentinnen im ASC keinesfalls verboten war – man nahm nur keine auf (notfalls mit Hilfe des Einstimmigkeitsprinzips). Aber die Zeiten hatten sich geändert. An den Hochschulen, auch den technischen, nahm der Anteil der weiblichen Studierenden ständig zu. Auch in den technischen Fächern sind entsprechend begabte Studentinnen ihren männlichen Kommilitonen durchaus ebenbürtig und erfolgreich. Und so wuchs die Mehrheit der Mitglieder, die die Aufnahme befürwortete. Aber die Mehrheit zählte in diesem Fall nicht, es galt das Einstimmigkeitsprinzip. Und so kam es zu langen und leidenschaftlich geführten Diskussionen über das Für und Wider. Die Position der Gegner wurde auch dadurch geschwächt, dass in unserem „Komplementärverein“ ASV schon länger eine Studentin sogar Vorsitzende war. Allen Beteiligten, Befürwortern und Gegnern war klar, dass die Aufnahme der ersten Frau einen Präzedenzfall darstellen würde, der einem Dammbbruch glich. Und der Präzedenzfall stand schon vor der Tür; sie hieß Katharina Gaupp, war Pädagogik-Studentin und nicht nur charmant sondern auch selbstbewusst und engagiert. Damit war sie aus Sicht der Befürworter ein optimaler Präzedenzfall und erlaubte keinen begründbaren Widerspruch – außer, dass sie eben eine Frau war. Lange wurde über Kompromissformeln nachgedacht, z.B. längere oder ständige Gastmitgliedschaft. Schließlich wurde der Druck der Befürworter so groß, dass es zu einem Burgfrieden kam: die Gegner erklärten sich bereit, sich entweder der Stimme zu enthalten oder der Abstimmung ganz fern zu bleiben. So kam es am 18.11.2001 zu der historischen Abstimmung, in der nach fast 100 Jahren die erste Frau bei einer Enthaltung in den ASC aufgenommen wurde. Aufgrund ihres anhaltend großen Engagements für den Club hat wohl niemand im ASC diese Entscheidung bedauert – vielleicht nicht

einmal die früheren Frauen-Gegner.

Wie erwartet ist nach diesem „Dambruch“ die zweite Studentin, Viola Hofbauer, reibungslos Mitglied geworden und kann ebenfalls für manche als Vorbild dienen. Nur ein Problem bereitet allen Beteiligten noch Kopfschmerzen: wie tituliert man eine junge Frau, die nach abgeschlossenem Studium und aufgenommenem Berufstätigkeit eigentlich in die Altherrenschaft aufgenommen werden müsste? „Alter Herr“ geht ja wohl nicht; aber „Alte Dame“? – das könnte für unsere jungen weiblichen Mitglieder ein Grund sein, die Altherrenschaft zu meiden und lieber „aktiv“ zu bleiben (was eigentlich auch gar nicht so schlecht wäre!). Nach einer allseits zufrieden stellenden Lösung wird noch gesucht. Auch die althergebrachte Anrede ´Clubbruder´ muß überdacht werden, vielleicht heißt es in Zukunft ´liebe Clubbrüder und Clubschwestern´?

Übrigens ist in der neuen ASC-Satzung von 2001 im Hinblick auf aufzunehmende Personen sicherheitshalber nicht mehr von „Studenten“ die Rede, sondern von „Studierenden“.

## **Die neue Satzung**

Am Ende des alten Jahrtausends wurde immer deutlicher, dass eine Neu-fassung der ASC-Satzung unausweichlich war. Die Gründe waren vielfältig: zum einen waren es offensichtliche Fehler in der alten Satzung, zum anderen neue Entwicklungen in der täglichen Praxis, die eine feste Regelung erforderten. Die alte Satzung stammte von 1952, wurde also nach der Neuzulassung des Vereins nach dem Zweiten Weltkrieg verfasst und konnte unmöglich die Entwicklungen der nächsten Jahrzehnte vorhersehen. Außerdem waren im Laufe der Jahre etliche Änderungen der beim Amtsgericht vorliegenden Fassung notwendig geworden. Zu den Fehlern gehörten z.B. das falsche Gründungsdatum (1.5.1900) und der Ausschluss des Vorsitzenden bei Neuwahlen ohne Ersatzregelung (§ 16).

Als neue Entwicklungen, die inzwischen zum „Gewohnheitsrecht“ geworden waren und dringend einer genauen Regelung bedurften, sind vor allem der Status des Offiziellen Gastes und die Arbeitsdienstregelung mit finanziellem Ausgleich zu nennen. Beides wurde schon in den 70er Jahren, zunächst probeweise, eingeführt, hatte sich inzwischen

bestens bewährt und war zum festen Bestandteil des Clublebens geworden. Während der Status des Offiziellen Gastes, der zum besseren Kennenlernen von Bewerbern für die Mitgliedschaft dient, nach unserer Kenntnis im ASC ohne Vorbild ist, folgt die Arbeitsdienstregelung uralten Vorbilder: schon in der Segelordnung der Segelabteilung, also vor dem Ersten Weltkrieg, war in § 25 geregelt, dass jeder Teilnehmer Arbeitstage zu leisten hatte und dass bei Verhinderung für jeden Tag ein bestimmter Geldbetrag zu zahlen war, sozusagen als ausgleichende Gerechtigkeit. Umso unverständlicher ist, dass eine entsprechende Regelung nicht schon (bzw. wieder) in die Satzung von 1952 aufgenommen wurde. Noch unverständlicher erscheint heute rückblickend, dass wegen der Einführung dieser Regelung damals zwei „Alte Herren“ (davon einer, der viel für den ASC getan hatte) ihren Austritt erklärten. Diese Regelung dient ja nicht nur der Sicherung der Existenz des ASC, sondern auch des kameradschaftlichen Zusammenlebens.

Als weitere Neuerung ist die Abschaffung des Status der aktiven und inaktiven ordentlichen Mitglieder zu nennen. Das Verfahren bei Ausschluss von Mitgliedern, das nicht genau geregelt war und wiederholt Anlass zu Auseinandersetzungen gab, wurde nun genau festgelegt.

Insgesamt war der Umfang der Änderung und Ergänzungen so groß, dass einige Korrekturen in der alten Satzung nicht ausreichten. Vielmehr war eine völlige Neufassung erforderlich, bei der die Zahl der Paragraphen von 55 auf 21 reduziert wurde.

Nach langen und zum Teil lebhaften Beratungen und Diskussionen in Ausschüssen und in der Mitgliederversammlung und einigen Änderungen des Entwurfs wurde die Satzung schließlich im November 2001 verabschiedet (und liegt diesmal auch beim Amtsgericht vor!).

## **Ausblick**

Der Akademische Segel-Club zu Berlin e.V. ist nun (doch) 100 Jahre alt geworden. Darauf, dass dies möglich sein würde, hätte in diesen 100 Jahren häufig keiner auch nur einen Pfennig (heute Cent) gewettet. Zu schwierig waren die Zeiten teilweise, als dass dieser Weg immer leicht gewesen wäre. Im Gegenteil, er war streckenweise äußerst steinig. Und



Steuermannsbesprechung



Segeln auf der Havel

manchmal waren es auch die ASCer selbst, die mit zu den Krisen beigetragen haben. Meistens war es ein ganz kleines Häuflein, vielleicht auch nur einzelne Personen, die sich nicht entmutigen ließen und die Kraft hatten, den ASC wieder aus diesen Krisen herauszuholen. In den mageren Zeiten haben die ASCer gelernt, auch mit einfachsten materiellen Mitteln auszukommen und trotzdem viel Freude bei der Arbeit und beim Segeln zu haben.

Die Erfahrungen werden wir brauchen. Wir stehen heute wahrscheinlich vor den schwierigsten Zeiten seit dem Zweiten Weltkrieg – das hat nur noch nicht jeder erkannt. Die goldenen Jahre – zum großen Teil mit Schulden finanziert – sind endgültig vorbei; die Wiedereinführung von Studiengebühren gehört zu den ersten Anzeichen. Die Altersstruktur und weltweite dramatische Veränderungen (Stichworte „Globalisierung“, „Weltmacht China“) machen weitere Anpassungen unvermeidlich. Jedes Anspruchsdenken wird auf leere Kassen stoßen. Die Jugend muss sich vor allem oder ausschließlich auf eigene Kraft und Leistung verlassen. Das gilt auch und insbesondere für die ASCer.

Der ASC ist materiell für die bevorstehenden schwierigen Zeiten so gut gerüstet wie selten oder nie zuvor: ein eigenes Grundstück mit einem soliden Haus, ein eigener großer Steg und eine Slipanlage, ein eigenes Seeschiff und weitere Boote – und das alles schuldenfrei. Es liegt jetzt an den ASCern, das Beste daraus zu machen. Dabei ist es auch kein Unglück, wenn der Gürtel mal wieder etwas enger geschnallt werden muss – das gab es schon oft im ASC!

Den ASCern ist zu wünschen, dass sie das Vermächtnis der Wildenschaft bewahren und weiterhin in der Auseinandersetzung mit den Naturgewalten die Kraft entwickeln, die bereits die Abteilung für Segeln der Wildenschaft der Kgl. Techn. Hochschule Berlin auszeichnete und sie in den letzten 100 Jahren alle Gefahren und Katastrophen überleben ließ. Denn dann wird auch der ASC allen künftigen Gefahren widerstehen können. Der weiß-schwarz-weiße Stander möge auch weiterhin allen Stürmen des Lebens standhalten!

